

und Ordnung

Beigeordneter Christian Kromberg

Raum 12.40

11.03.2024

Der Oberbürgermeister Geschäftsbereich 3

Recht, öffentliche Sicherheit

Rathaus, Porscheplatz 45127 Essen

Telefon +49 201 88 88300 Telefax +49 201 88 88310 E-Mail kromberg@essen.de

Stadt Essen · GB3 · 45121 Essen

An DIE LINKE im Rat der Stadt Essen Herrn Wolfgang Freye Severinstr. 1 45127 Essen

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen am 07.12.2023 Ihre Anfrage zu TOP 5

Sehr geehrter Herr Freye, sehr geehrte Damen und Herren,

lhre Fragen in der o.g. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,- planung und Bauen hinsichtlich der Mietpreis- und Belegungskontrollen bei Sozialwohnungen möchte ich wie folgt beantworten:

1.) Wie viele Mietpreis-, Bestands- und Belegungskontrollen wurden in den letzten fünf Jahren bei öffentlich geförderten Wohnungen durchgeführt?

In den letzten fünf Jahren (2019 bis 2023) wurden insgesamt 10.098 Bestandsund Belegungskontrollen durchgeführt. Im gleichen Zeitraum wurden Mietpreiskontrollen für 4.804 Wohneinheiten durchgeführt.

2.) Wie viele Beanstandungen gab es bei den durchgeführten Kontrollen, z.B. bei Vermietungen ohne gültigen Wohnberechtigungsschein, bei Verstößen gegen besondere Bindungen, bei Weitervermietung trotz Belegungs- und Besetzungsrecht der Stadt, bei falschen Auslastungen der Wohnung, bei baulichen Mängeln und Überhöhung der preisrechtlich zulässigen Kostenbzw. Bewilligungsmiete?

Es wurden im Zeitraum 2019 bis 2023 insgesamt folgende Verstöße festgestellt:

Wohnungen ohne Wohnberechtigungsschein

130 Wohnungen ungenehmigter Leerstand

5 Zweckentfremdungen

Verfahren zu Instandhaltungen



info@essen.de www.essen.de Im gleichen Zeitraum wurde bei 1.621 Wohneinheiten durch die Mietenkontrolle Kontakt mit dem Eigentümer oder Verwalter aufgenommen, da nach Aktenlage die Kostenmiete nicht ermittelt werden konnte. Alle Fälle konnten geklärt oder bereinigt werden. Entweder stellte sich heraus, dass die geforderte Miete den rechtlichen Anforderungen an die Kostenmiete entsprach oder der Vermieter wurde zur Mietsenkung und Rückzahlung von zu hohen Mieten aufgefordert.

## 3.) In wie vielen Fällen und in welcher Höhe wurden Bußgelder verhängt und wie oft wurde die Freiziehung von geförderten Wohnungen angeordnet?

Im Bereich der Wohnungskontrolle werden keine Bußgelder festgesetzt. Es werden lediglich Geldleistungen bei Verstößen und Zwangsgelder für die Beibringung fehlender Unterlagen festgesetzt.

Folgende Gelder wurden für den Zeitraum 2019 bis 2023 festgesetzt bzw. vereinnahmt:

104 Festsetzungen von Geldleistungen 274.901,00 € wurden an Geldleistungen vereinnahmt 36 Anordnungen zur Vorlage von Unterlagen 43.000,00 € Zwangsgelder wurden festgesetzt

Es wurden keine Kündigungsanordnungen ausgesprochen.

Im Bereich der Mietenkontrolle wurden keine Bußgelder wegen Mietpreisüberschreitungen verhängt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen die Sachlage näher gebracht zu haben.

Der Oberbürgermeister hat von diesem Schreiben Kenntnis erlangt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Christian Kromberg